

Analyse des Vollzugsstandes der 2. FlugLSV

Gutachten im Auftrag des Umweltbundesamtes

Ergebnisse, Vorstellung auf der FLK-Sitzung Frankfurt

Silvia Schütte

24.05.2023

Gliederung

1. Ziele und Vorgehen der Erhebung
2. Festsetzung Lärmschutzbereiche (LSB) - deutschlandweit
3. Ergebnisse vom Frankfurter Standort:
 1. Bauliche Schallschutzmaßnahmen für Wohneinheiten (WE) - Anträge, Bewilligungen, Realisierung
 2. Klageverfahren
 3. Schutzbedürftige Einrichtungen – Anträge auf baulichen Schallschutz und Anträge auf Ausnahmen von Bauverboten
4. Kostenfolgen - deutschlandweit

Vorgehen: Erhebung (Online und via Telefon/Mail)

- Ziel: Vollzugsstand der realisierten baulichen Schallschutzmaßnahmen zu erfassen
- Vorherige Kontaktaufnahme via Mail/Telefon mit den zuständigen Luftfahrtbehörden, um Zuständigkeiten zu klären
- Einbindung der ADV, ob Kontaktaufnahme der Flughafenbetreiber empfehlenswert
- Umfangreicher Fragebogen in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber
- Zeitraum der Erhebung: 28.07.2022 – 31.01.2023

Festsetzung der Lärmschutzbereiche (LSB)

- Festsetzung ist Voraussetzung, um bauliche Schallschutzmaßnahmen beantragen zu können
- Anspruchsberechtigt sind Eigentümer*innen in der Tag-Schutzzone 1 (Aufenthaltsräume) bzw. in der Nacht-Schutzzone (Schlafräume und Belüftungseinrichtungen)
 - Wohnungen und schutzbedürftige Einrichtungen
 - Anspruch entsteht sofort, bei entsprechend hoher Fluglärmbelastung bzw. mit Beginn des 6. Jahres nach Festsetzung
 - Anspruchsberechtigte haben dann 5 Jahre Zeit, ihre Ansprüche geltend zu machen
 - Aufwendungen werden nach Maßgabe der 2. FlugLSV erstattet

Festsetzung der Lärmschutzbereiche (LSB)

- An 25 Flugplätzen, für die nach § 4 FluLärmG ein LSB erstmalig bzw. neu festzusetzen war, sind LSB festgesetzt worden
- Frist dafür war (grds.) Ende 2009
 - Bremen +
 - Bei den anderen überwiegend im Zeitraum 2010-2013
 - Gründe divers
 - Regelwerk für die Datenerfassung und Fluglärmrechnung trat erst Ende 2008 in Kraft
 - Schwierigkeiten bei der Datenerfassung
 - Ausbauplanung (durfte abgewartet werden)

Neufestsetzung von LSB, § 4 Abs. 5 FluLärmG

- 4 Standorte (Bremen, Memmingen, Paderborn/Lippstadt und Münster/Osnabrück)
- Für Frankfurt geplant.

Offene Rechtsfrage:

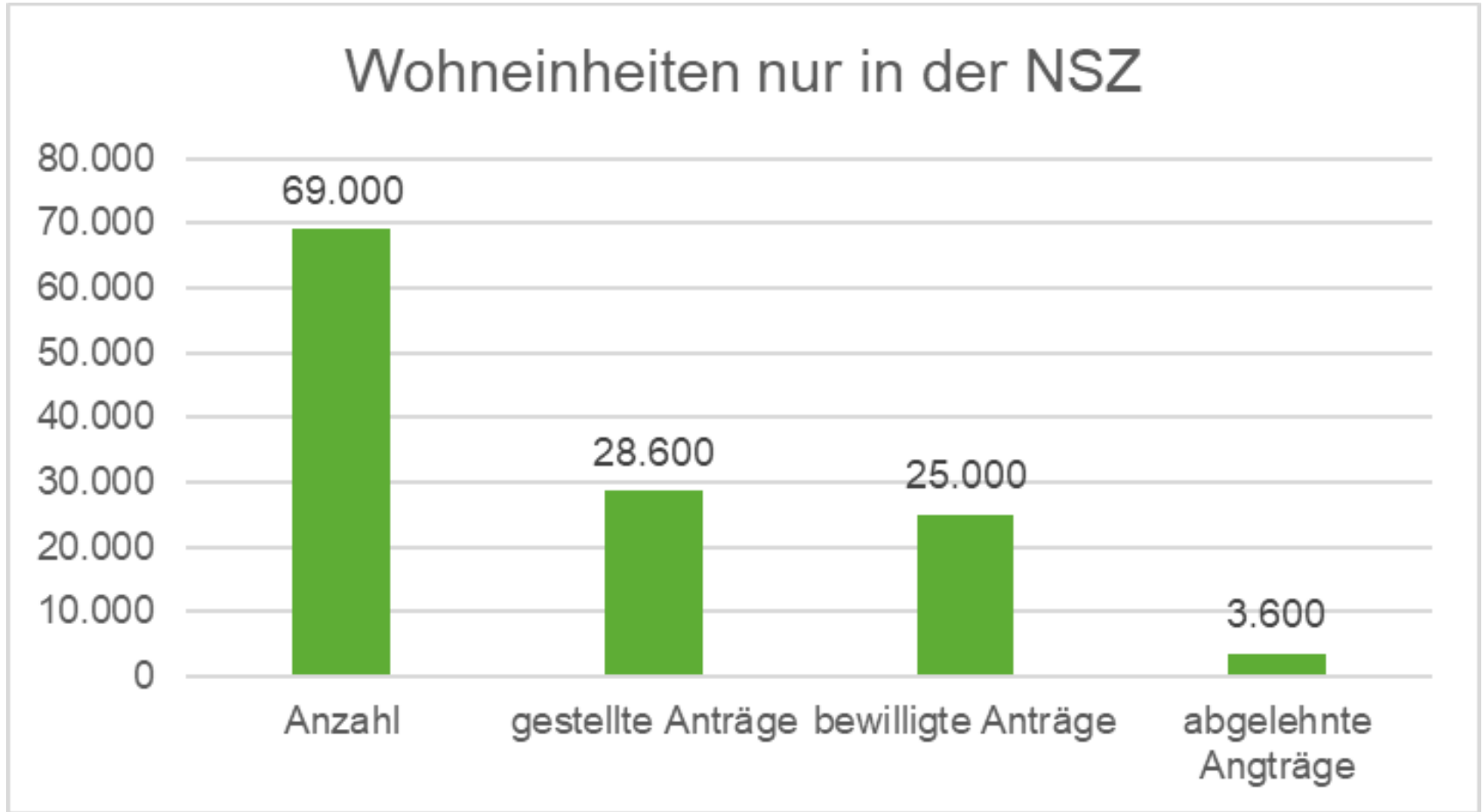
- Wie wird mit anspruchsberechtigten Eigentümer*innen umgegangen, deren WE sowohl in dem alten und als auch in dem neuen LSB liegen und die bisher keine Ansprüche geltend gemacht haben (Bestandsimmobilie)?

Frankfurt

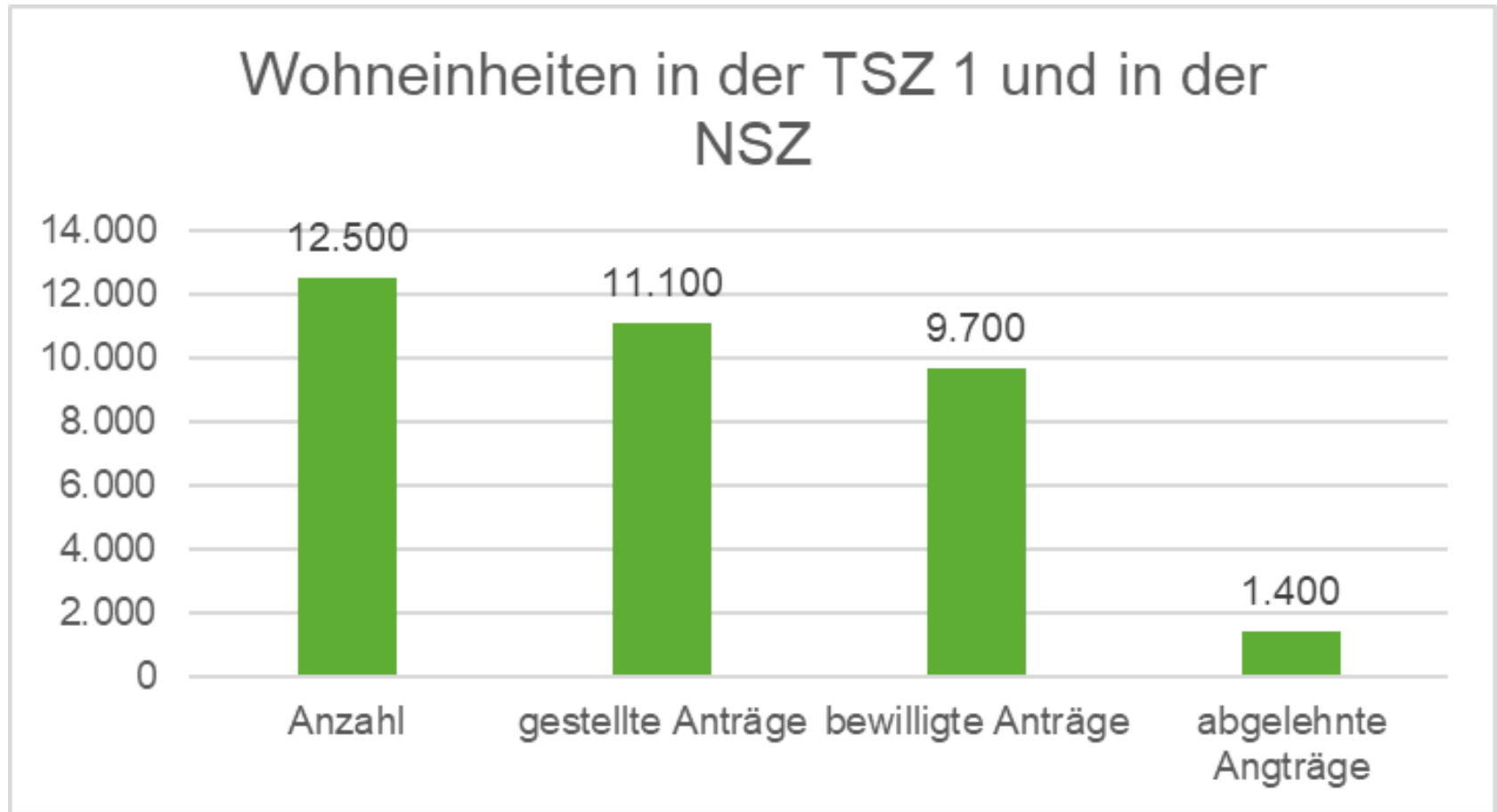
Bauliche Schallschutzmaßnahmen

- Anzahl anspruchsberechtigter Wohneinheiten (WE) im LSB
- Anzahl Anträge
- Anzahl Bewilligungen

Frankfurt – NSZ: WE und Anträge



Frankfurt – NSZ/TSZ 1: WE und Anträge



Frankfurt - Generelle Gründe für die Ablehnung von Anträgen...

- *Häufig*
 - Wohneinheiten liegen außerhalb der Tag-Schutzzone 1 bzw. der Nacht-Schutzzone;
 - Baulicher Schallschutz wurde bereits im Rahmen freiwilliger Schallschutzprogrammen erstattet bzw. es bestand ein Anspruch darauf.
- *Gelegentlich*
 - Antrag nach Fristablauf
- *Selten*
 - Antragsteller*in war nicht anspruchsberechtigt;
 - Mangelnde Mitwirkung der Antragsteller*innen

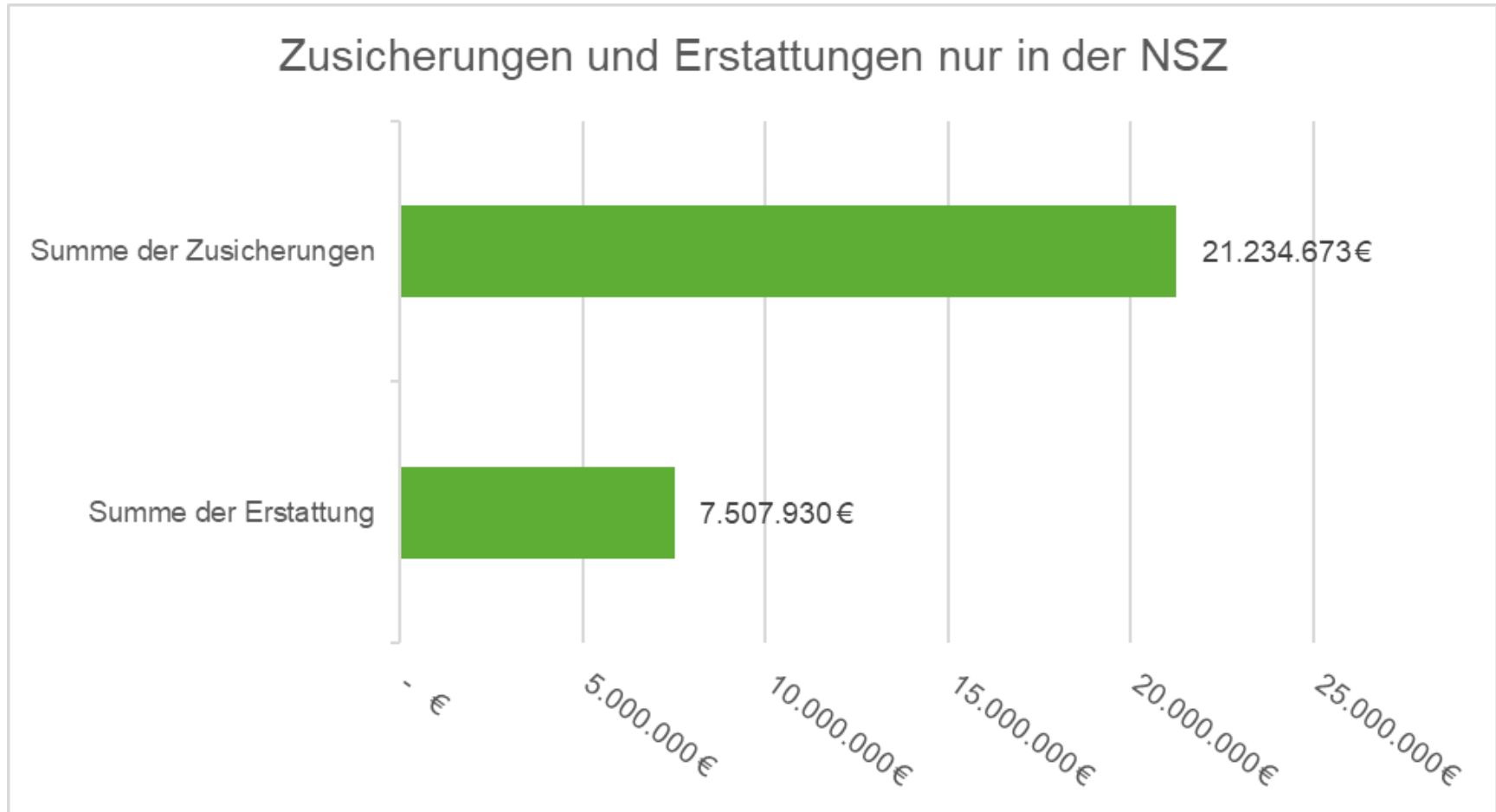
Gründe für die Ablehnung von Anträgen - Aufenthaltsräume

- *Häufig*
 - Räumlichkeiten verfügten bereits über das erforderliche Bauschalldämm-Maß
- *Gelegentlich*
 - Aufenthaltsräume lagen nicht in der TSZ 1
 - Aufenthaltsräume mussten bereits bei ihrer Errichtung den Schallschutzanforderungen genügen
- *Selten*
 - Aufenthaltsräume wurden nicht als solche anerkannt

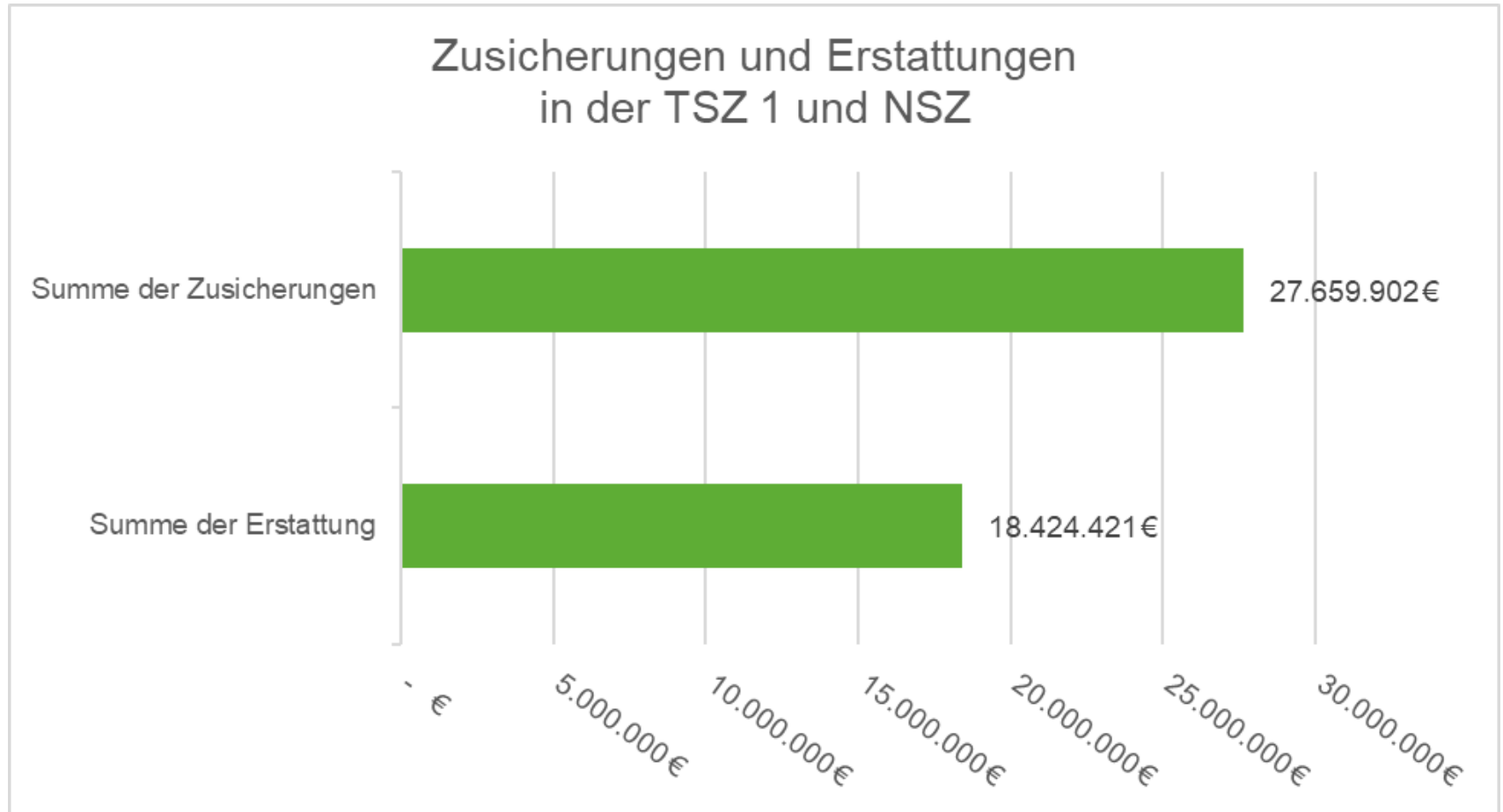
Gründe für die Ablehnung von Anträgen - Schlafräume

- *Sehr oft*
 - Schlafräume verfügten bereits über das erforderliche Bauschalldamm-Maß
- *Gelegentlich*
 - Schlafräume mussten bereits bei ihrer Errichtung den Schallschutzanforderungen genügen
- *Selten*
 - Schlafräume lagen nicht in der NSZ
 - Schlafräume wurden nicht als solche anerkannt

Zusicherung und tatsächliche Erstattung - NSZ



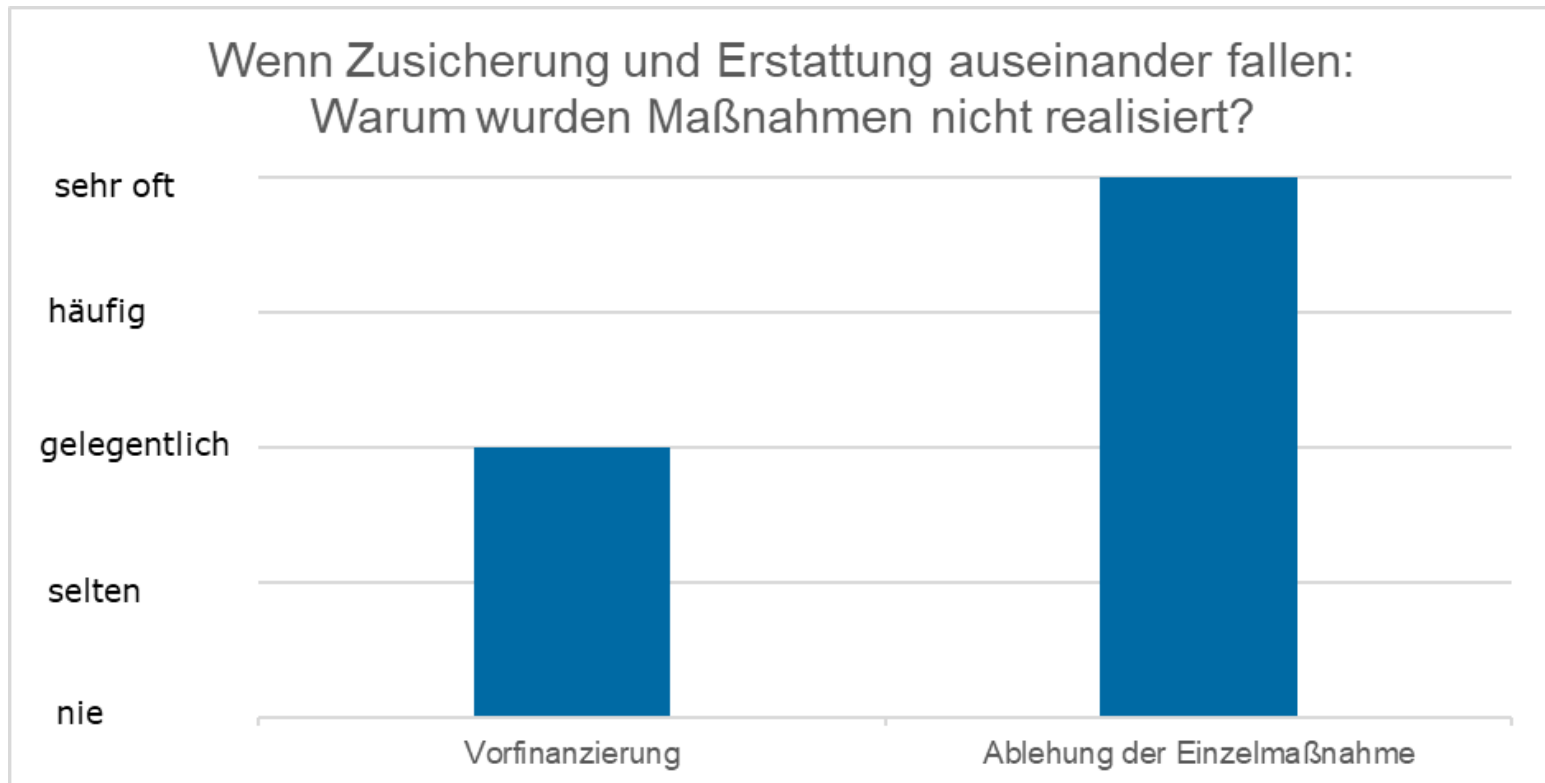
Zusicherung und tatsächliche Erstattung – TSZ 1 & NSZ



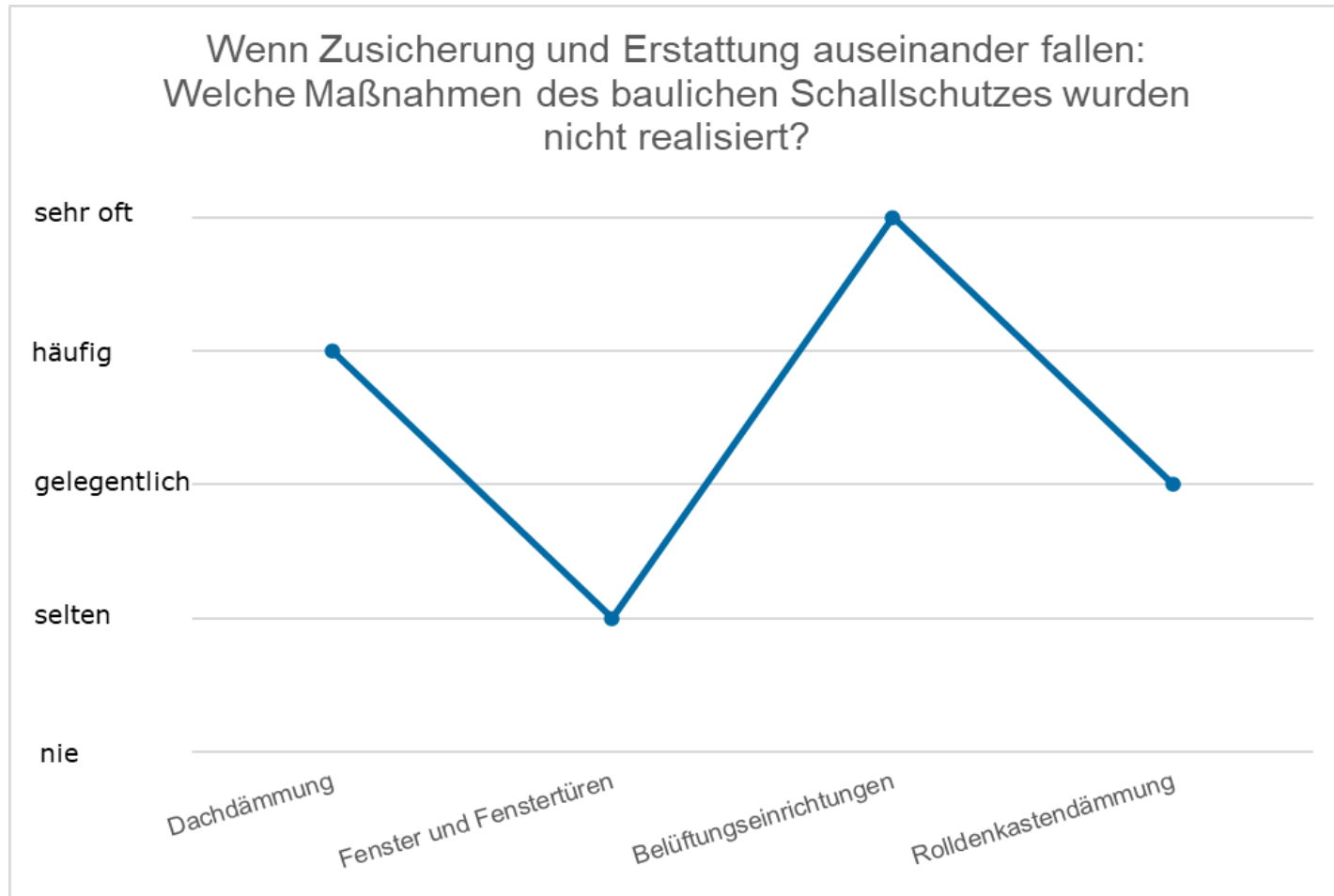
Bewilligte Einzelmaßnahmen für Wohneinheiten

- 10.293 Lüfter,
- 4.665 Rollladenkastendämmungen,
- 4.029 Fenster und Fenstertüren sowie
- 1.012 Dachdämmungen und
- eine sonstige bauliche Schallschutzmaßnahme – nämlich die Ertüchtigung der Außenwände eines Fertighauses.

Gründe (Einschätzung), warum Maßnahmen nicht realisiert wurden - Beispiel Frankfurt (übertragbar)



Welche Maßnahmen wurden nicht realisiert? - Beispiel Frankfurt (übertragbar)



Schutzbedürftige Einrichtungen – Anträge auf baulichen Schallschutz

Flugplätze - alphabetisch	Kenntnis über schutzbedürftige Einrichtungen?	Anzahl Anträge	Anzahl Bewilligungen
Berlin-Brandenburg (nach PFB)	/	49	45
Frankfurt	/	51	38
Hamburg	/	5	5
Hannover-Langenhagen	19	4	4
Stuttgart	9	/	/

Klageverfahren gegen Zusicherung/Erstattung

Flugplätze - alphabetisch	Anzahl Klagen	Abgewiesen/Zurückgenommen	Erfolgreich
Berlin-Brandenburg (nach PFB)	Ca. 35	Keine Angaben	Keine Angaben
Bremen	1	1	/
Frankfurt	55	52 (3 insgesamt noch anhängig)	/
Hannover-Langenhagen	3	2 (1 noch anhängig)	/

Anträge (Bewilligungen) auf Ausnahmen von Bauverboten für schutzbedürftige Einrichtungen

- Bremen: 2 Anträge, 2 Bewilligungen
- Hamburg: 13 Anträge, 13 Bewilligungen
- **Frankfurt: 144 Anträge, 142 Bewilligungen**
 - Kein Neubau, nur Aus- oder Ersatzbauten
- Hannover: 3 Anträge, 3 Bewilligungen

- Keine Klagen gegen Ablehnungen eingereicht

Kostenfolgen bundesweit nach FluLärmG und PFB

Übersicht: Flugplätze mit LSB und Anträgen

Flugplätze mit LSB, alphabetisch	Anzahl Wohneinheiten im LSB	Anzahl Anträge/Anfragen im Vorverfahren gesamt	Anzahl Anträge bewilligt gesamt
Berlin-Brandenburg	6.921 (Brandenburg); „nur wenige“ in NSZ (Berlin)	144 (Brandenburg, ca. 2%); „nur wenige“ (Berlin)	1
Bremen	Ca. 2.500	700 (Anfragen)	48
Düsseldorf	Keine Angabe	39	0
Erfurt-Weimar	143	2 (ca. 0,15%)	0
Frankfurt	81.500	39.700 (ca. 48%)	34.700
Frankfurt-Hahn	178	0	0
Friedrichshafen	1	0	0
Hamburg	9.500	1.626 (ca. 17%)	1.380
Hannover-Langenhagen	8.295	557 (ca. 7%)	363
Köln/Bonn	Keine Angabe	55	0
Münster/Osnabrück	Keine Angabe	2	0
Niederrhein	Keine Angabe	5	0
Nürnberg	Ca. 3.000	44 (ca. 1,5%)	29
Stuttgart	4.700	77 (ca. 1,6%)	58

Übersicht: Flugplätze mit LSB ohne Anträge

Flugplätze mit LSB, alphabetisch	Anzahl Wohneinheiten im LSB	Anzahl Anträge/Anfragen im Vorverfahren gesamt	Anzahl Anträge bewilligt gesamt
Dortmund	Keine Angabe	0	0
Dresden	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
Karlsruhe/Baden-Baden	Keine Kenntnis	0	0
Kassel-Calden	Keine anspruchsberechtigte WE im LSB	/	/
Leipzig/Halle	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
Lübeck-Blankensee	Keine Angabe	/	/
Mannheim-City	Keine anspruchsberechtigte WE im LSB	/	/
Memmingen	Keine Angabe	0	0
Paderborn/Lippstadt	Keine Angabe	0	0
Saarbrücken	Keine anspruchsberechtigte WE im LSB	/	/
Sylt	LSB auf Flughafengelände	/	/

Kostenfolgen: baulicher Schallschutz für die zivilen Flugplätze nach FluLärmG

Flugplätze – nur die, an denen Erstattungen gezahlt wurden	Summe € Erstattungen	Summe € Zusicherungen	Antragsfrist läuft noch?
Berlin-Brandenburg	/	1.750	22.08.2023
Bremen	323.000	/	/
Frankfurt	25.933.000	/	/
Hamburg	3.623.000	/	/
Hannover-Langenhagen	2.225.000	/	Unbegrenzt
Nürnberg	7.000	74.000	30.09.2024
Stuttgart	170.000	/	/
	32.281.000	75.750	

Kostenfolgen für zivile Flugplätze - Planfeststellungsbeschlüsse

Flugplätze – mit Festsetzungen zum baulichen Schallschutz im PFB	Summe € gezahlt	Summe € noch offen	Zeitraum bzw. Frist läuft noch?
Berlin-Brandenburg	121.300.000	Ca. 45.000.000	22.08.2023
Frankfurt-Hahn	7.500.000		
Dresden	k.A.		
Leipzig-Halle	<i>Ca. 18.000 WE haben Schallschutz erhalten</i>		
Erfurt-Weimar	2.080.000		„zeitlich unbegrenzt“

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

Back-up Folie

Militärische Flugplätze

- Daten erhalten vom Luftfahrtamt der Bundeswehr

	LSB festgesetzt	Davon LSB neu festgesetzt	Anträge gestellt (Büchel, Schleswig, Wittmundhafen, Wunstorf)	Anträge bewilligt (Büchel, Schleswig, Wunstorf)	Anträge seitens Antragsteller*in nicht weiter verfolgt	Anträge abgelehnt
Anzahl	12	1	28	13	6	11
	Zeitraum: 2011 - 2016	Geilenkirchen 2020				

- Keine Kenntnis über Anzahl der Anspruchsberechtigten/schutzbedürftige Einrichtungen.
- Keine freiwilligen Programme, keine Klagen.
- Die Erstattungen belaufen sich insgesamt für die 13 bewilligten Anträge auf 270.437,74€.
 - Davon befinden sich derzeit 100.668,-€ in der Realisierung.